

A1) Ausschnitt aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan mit Darstellung Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplanes



A2) Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes



VERFAHRENSVERMERKE:

Der Stadtrat der Stadt Thannhausen hat in der Sitzung vom 28.10.2025 die Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 06.11.2025 ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB hat in Form einer Veröffentlichung des Vorentwurfs der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 28.10.2025 in der Zeit vom 12.11.2025 bis einschließlich 12.12.2025 im Internet auf der Homepage der Stadt Thannhausen stattgefunden. Zusätzlich wurde der Vorentwurf öffentlich im Rathaus der Stadt Thannhausen ausgelegt. Die frühzeitige Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde am 06.11.2025 ortsüblich bekanntgemacht.

Zu dem Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 28.10.2025 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 12.11.2025 bis einschließlich 12.12.2025 beteiligt.

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich im Internet auf der Homepage der Stadt Thannhausen veröffentlicht und zusätzlich im Rathaus der Stadt Thannhausen öffentlich ausgelegt. Die Veröffentlichung nach § 3 Abs. 2 BauGB wurde am ortsüblich bekanntgemacht.

Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich beteiligt.

Die Stadt Thannhausen hat mit Beschluss des Stadtrates vom die Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom festgestellt.

Die Stadt Thannhausen hat die Änderung des Flächennutzungsplanes am dem Landratsamt Günzburg zur Genehmigung vorgelegt.

Stadt Thannhausen, den (Siegel) Alois Held
Erster Bürgermeister

Das Landratsamt Günzburg hat mit Bescheid vom AZ: die Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Günzburg, den (Unterschrift)

Die Erteilung der Genehmigung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt Thannhausen zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Stadt Thannhausen, den (Siegel) Alois Held
Erster Bürgermeister

ZEICHENERKLÄRUNG

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Grünflächen
- Wasserflächen, Landschaftssee
- Überschwemmungsgebiet
- Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen - Kiesabbau
- Flächen für Aufschüttungen

Hinweis: Für den Ausschnitt aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan gilt die Zeichenerklärung gemäß dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan.

INDEX C	
INDEX B	
INDEX A	

PROJEKT
Änderung des Flächennutzungsplanes
"Nasskiesausbeute-Burg IV"
Stadt Thannhausen, Gemarkung Burg

AUFTRAGGEBER
Stadt Thannhausen
Verwaltungsgemeinschaft Thannhausen
Edmund-Zimmermann-Straße 3
86470 Thannhausen

PLANER
Kling Consult GmbH
Burgauer Str. 30 · 86381 Krumbach
Tel.: +49 8282 994 - 0 · Fax: +49 8282 994 - 110
KC@klingconsult.de · www.klingconsult.de

PLANART	BEARBEITET:	FRE	21.07.2026
	GEZEICHNET:	ZE/LI	21.07.2026
	GEPRÜFT:		
	MASSSTAB:	1 : 5000	

Teil A: Planzeichnung
Entwurf i. d. F. vom 21. Juli 2026

5977-405-KCK